

„Die Stimme“

Organ des Gewerkschaftsvereins der
Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Abonnementspreis pro Monat 50 Pf.
Bestellungen richtet man an den
Verlag: Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter
Deutschlands
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 222

Alle Zuschriften für die „Stimme“ an H. Bernholt, Ullm a. D., Poststr. 47, Telefon 1442
Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmten Postkästen sind zu adressieren
Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Greifswalder Straße 222
Schneidende Bestellungen an M. Schumacher, Berlin N. O. 55, Greifswalderstr. 222.
Postfachkonto 39 521 beim Postfachamt Berlin N. W. 7. Telefon Berlin Alexander 4720

Anzeigen die 4-gespaltene Zeitspalte
20 Pfennig
Arbeitsmarkt 15 Pfennig
Dtschverbandsanzeigen 10 Pfennig

Sozialpolitik.

Dieses Wort hat bei den Unternehmern noch nie rechten Anklang gefunden, man hat die Sozialpolitik gewissermaßen als notwendiges Übel empfunden. Die Gewinnssucht der Unternehmer hat es nicht zugelassen, sich eingehend mit dieser hochwichtigen Frage zu befassen. Man erblickt in der Sozialpolitik eine Schmälerung der Gewinne, ohne weiter darüber nachzudenken, daß ein dauernder Wohlstand im Zeichen weitgehendster Sozialpolitik aufgebaut werden kann. Unsere Unternehmer haben in dieser Beziehung nichts hinzugelernen. So erklärte der Vorsitzende der Handelskammer auf einer Tagung in Essen:

„Die deutsche Sozialversicherung nehme dem Arbeiter Angestellten den Anreiz zur Arbeit und mindere das Verantwortungsgefühl gegenüber der Familie.“

Ferner brachte der Leiter der Schnellpressenfabrik Koenig & Bauer, Würzburg, Herr Dr. Fick auf der Tagung des Hauptbundes in Stuttgart in seinem Vortrage an einer Stelle zum Ausdruck:

„Der Hauptschaden der durch diese gewaltige Steigerung hervorgerufen wird, ist der Umstand, daß das Selbstverantwortlichkeitsgefühl der Arbeiter und Angestellten durch eine übertriebene Sozialpolitik erstickt und daß der Sparsinn ausgetilgt wird. Es ist dahin gekommen, daß durch die Wöchnerinnenfürsorge bereits für das Kind im Mutterleibe gesorgt wird und daß schließlich auch noch der Sarg für den verstorbenen Arbeiter bezahlt wird. Wo soll unter diesen Umständen ein Anreiz zu gesteigertem Verdienst und zur Ansammlung eines Sparpfennigs herkommen?“

Des Weiteren spricht dann der Vortragende von einem Scheidewege, vor dem die Wirtschaft stehe: „Niedrige Löhne und allgemeine Versorgung für alle Wechselfälle des Lebens von der Wiege bis zum Sarge, oder etwas höhere Löhne, dafür aber eine Steigerung der Arbeitsintensität bis zu dem Maße, das Gesundheitsrückichten erlauben.“ Er nimmt Amerika zum Beispiel für die Mächtigkeit des zweiten Weges und stellt selbst fest, daß der amerikanische Lohn sich zum deutschen wie 4:1 verhält, während die Kosten der amerikanischen Lebenshaltung zu der deutschen sich verhalten wie 1,3:1. Er weist auch weiter darauf hin, daß in Amerika ein verheirateter Mann mit Frau und 2 Kindern bis zu einem Jahreseinkommen von 13850 Mk. steuerfrei sind.

Aus allen solchen und ähnlichen Äußerungen geht das eine hervor, daß man sich über das Grundsätzliche im Wesen der Sozialpolitik in der Arbeitgeberschaft nicht im Klaren ist. Die einen sehen nur das rote Tuch einer unliebsamen Beschränkung in der hemmungslosen Ausnutzung der Arbeitskraft, die andern seufzen aus Gewohnheit und einfacher Unkenntnis der Zusammenhänge über die unerträglichen Soziallasten, und eine kleine Gruppe erkennt wohl die Bedingtheit der Sozialpolitik an, will aber Beschränkung durch „etwas“ höhere Löhne und Gehälter. Also eine Art modernisierten Manchesterismus. Wie diese etwas höheren Löhne und Gehälter aussehen würden, kann man sich leicht errechnen, wenn man bedenkt, daß nach Dr. Ficks eigener Feststellung die Soziallast ungefähr 10 Prozent der gesamten Lohnsumme für die Wirtschaft beträgt, während die amerikanischen Löhne — und mit den Gehältern ist es nicht anders — zu den deutschen stehen wie 1:4. Wo bleibt da Amerika gegenüber die unerträgliche Soziallast?

Wir sind keine Freunde von Utopien, auch nicht der, daß Aussicht bestünde, in Kürze den amerikanischen Lohn- und Gehaltsstand zu erreichen. Wir halten es auch für töricht und dilettantisch, amerikanische und deutsche Verhältnisse ohne Einschränkungen zu vergleichen. Was wir von Amerika lernen müssen, ist die ungleich größere Beherrschung der Arbeitstechnik und die weitausschauende

Geschäfts- und Wirtschaftspolitik der amerikanischen Unternehmer, der gegenüber die autokratisch-konservative Einstellung der Mehrheit unserer Wirtschaftsführer wie ein Ueberbleibsel einer untergehenden Weltanschauung wirkt. Dabei ist unser Ziel dasselbe, wie das Amerikas: Größte Steigerung des Ergebnisses der Gesamtwirtschaft unter gleichzeitiger größter Hebung des Massenwohlstandes.

Es ist doch sinnlos, uns immer entgegenzuhalten, daß Amerika keine staatliche Sozialversicherung für krank, arbeitslos und arbeitsunfähig werdende Unternehmer kennt, und zu verschweigen, daß Amerika nicht nur nie ein so niedriges Lohn- und Gehaltsniveau wie wir, sondern auch noch nie eine solche Massenarbeitslosigkeit gehabt hat wie Deutschland, und daß es auf eine ganz andere geschichtliche Entwicklung zurückblickt. Würde das Schicksal der Massenarbeitslosigkeit Amerika morgen beschieden sein, so müßte auch dort sofort mit der staatlichen Fürsorge eingeseht werden, die sich, wenn eine allgemeine Herabdrückung des Lebensstandards der Masse hinzukäme, sich auch sehr bald auf die andern Gebiete der Sozialversicherung ausdehnen würde. Vielleicht aber würde das in Amerika entstehende Sozialwerk wesentlich großzügiger und zweckmäßiger als bei uns ausfallen.

Es ist also der günstigen Entwicklung des amerikanischen Wirtschaftslebens, seiner Jugend und der hohen Lohn- und Gehaltsbildung zuzuschreiben, wenn Amerika bisher ohne staatliche Sozialpolitik in unserm Sinne ausgekommen ist. Die deutsche Arbeitergeschichte weist aber selbst in früheren günstigen Wirtschaftzeiten immer die gleiche hartnäckige Tendenz der Arbeitgeber auf, auf Kosten der Arbeitskraft den Gewinn zu steigern und die eigenen breiten Volksmassen als Abnehmer zu vernachlässigen. Woher nehmen die deutschen Arbeitgeber die moralische Berechtigung, das immer als unerträgliche Last zu bejammern, was bisher nur eine sehr mäßige Abgeltung für die betriebene wirtschaftsschädliche Unterbewertung der Arbeitskraft gewesen ist? Darf man vergessen, daß die deutsche Sozialpolitik doch nur die Reaktion auf schreiende soziale Mißverhältnisse war? Erscheinungen, die es in Amerika in dieser Form und in dieser viele Jahrzehnte hindurchgehende Tendenz gar nicht gegeben hat. Nicht weil der amerikanische Arbeitgeber etwa von vornherein sozialer dachte, sondern weil der amerikanische Arbeitnehmer bei den riesigen, der Aufschließung harrenden Gebieten unberechtigten Lohn- und Druck beispielsweise durch die Flucht in die Landwirtschaft ausweichen konnte. So wurde der amerikanische Arbeitgeber — unbelastet von konservativen Traditionen — gezwungen, wirtschafts-demokratisch zu denken. Heute ist es ihm zur Selbstverständlichkeit aus Geschäftsinteresse heraus geworden. Der frische Zug des aufsprühenden amerikanischen Wirtschaftslebens hat den Amerikaner weitsichtiger gemacht. Er arbeitet mit der Masse für die Masse und kommt dabei auf seine Kosten.

In Deutschland ist das heutige Wirtschaftsleben das letzte Glied jahrhundertlang zurückreichender Entwicklungsschufen. Gerade nach der sozialen Seite hin ist der deutsche Wirtschaftssinn mit einem außerordentlichen Beharrungsvermögen beschwert. Man klammert sich an das Patriarchale und redet sich immer von neuem das Unabänderliche trauer sozialer Mißverhältnisse ein. Daß der Unternehmer dabei auf seine Geltung kommt, wird als verdienter Lohn dafür betrachtet, daß er anderen überhaupt Arbeit schafft. Daß diese Grundeinstellung falsch und auf die Dauer sogar wirtschaftsschädlich sein könnte, kam und kommt dem Gros der deutschen Arbeitgeber nicht in den Sinn.

Daraus erklärt sich die heute noch bestehende innere Verstandnislosigkeit der Arbeitgeberschaft für das Wesen der Sozialpolitik. Je aufmerksamer man diese Entwicklung verfolgt, desto klarer wird, daß der deutschen Sozialbewegung eines Tages das Verdienst zugesprochen wird, die deutschen Wirtschaftsführer gezwungen zu haben, alte Geleise zu verlassen und sich einer neuen, auf einem größeren Gemeinschaftsgedanken fußenden Wirtschaftsdece zuzuwenden.

Deutschland kann als Land mit für die Bevölkerung knapp werdenden Gebietsverhältnissen und beschränkten Rohstoffquellen nur durch eine Mobilmachung aller Kräfte bestehen. Wozu in Amerika noch der ungleich größere Wohlstand der Arbeitnehmer den Anreiz gibt — zur höchsten Intensität der Arbeit — das kann bei uns nur durch eine größere ethische Verflechtung des in Abhängigkeit arbeitenden Menschen mit der Gesamtheit ersetzt werden. Den in hoffnungslosem Frondienst Arbeitenden zermürbt die Gewissheit, Spielball aller wirtschaftlichen Wellenschläge zu sein. Das Bewußtsein aber, daß der Wirtschaftsordnung ein alle Glieder umfassender Gemeinschaftsgedanke zugrunde liegt, der zu einem Teile praktisch in einer großzügigen Sozialversicherung zum Ausdruck kommen muß, nimmt ihm den lähmenden Fatalismus bei der Arbeit und verleiht das Gefühl der Menschenwürde.

Die gewissenlose Behauptung, daß schon der jetzige Grad der Sozialpolitik dem Arbeitnehmer den Anreiz zur Arbeit nehme und ihn sogar verantwortungslos seiner Familie gegenüber mache, ist so volksfeindlich wie krämerhaft. Man redet sich eine nicht bestehende Leistungshöhe ein, verallgemeinert bewußt Einzelfälle und verdächtig die Arbeitnehmer ganz allgemein einer charakterlosen und der Arbeit abholden Einstellung. Das beweist, wie tief man von dieser Seite die Arbeiter und Angestellten einschätzt. Man merkt gar nicht, daß man damit verrät, wie weit man selbst von einer Einstellung auf Allgemeininteressen entfernt ist.

Auf dem Gebiete des Ausgleichs der Klassenunterschiede durch Sozialpolitik fällt zwangsläufig Deutschland und nicht Amerika die führende Rolle zu. Für Amerika schlägt die Geburtsstunde der Sozialpolitik noch. Was wir bis dahin bei uns weiter geleistet haben, ist dann ein gleicher Vorsprung, wie ihn Amerika jetzt in der Wirtschaftstechnik hat.

Darum muß es für Deutschland nicht Sozialpolitik oder „etwas“ höhere Löhne und Gehälter heißen, sondern planmäßiger Ausbau der Sozialpolitik und Hebung des Lebensstandards der Massen. An eine entsprechende Mehrbelastung der deutschen Wirtschaft gegenüber der amerikanischen ist auch für eine spätere absehbare Zukunft gar nicht zu denken. Wohl aber wird das Ergebnis einer solchen Politik eine wirkliche Freimachung aller Kräfte für unseren Wiederaufstieg bedeuten.

Und noch eins: „Die deutschen Arbeitgeber müssen endlich einmal erkennen, daß so manches Unkrautmäntische und Bürokratische im Aufbau der staatlichen Sozialpolitik nur die Folge ihres Starrköpfigen, die Forderungen der Zeit verkennenden Widerstrebens ist. Wir wollen selbst die Beschränkung des staatlichen Verwaltungsapparates auf ein Mindestmaß. Wir haben auch keine Freude an juristisch verwickelten und auslegungsfähigem Gesetzeswerk. Wir sind die mehr der Meinung, daß Staat und Volksvertretung nur die gesetzliche Grundlage der Sozialpolitik schaffen, den Auf- und Ausbau aber soweit als irgend möglich den beteiligten Wirtschaftskreisen selbst lassen sollen. So werden soziale Einrichtungen entstehen, die aus den wirtschaftlichen und geistigen Bedürfnissen der Arbeitnehmer geboren, von dem Willen der Träger geformt, isten Zweck — Förderung des volklichen Gemeinschaftslebens — am höchsten entsprechen.“

Dazu gehört aber ein Unternehmertum, das wirklichen Unternehmungsgedankens besitzt, nicht an den Ninderwert der erdrückenden Soziallasten glaubt, sondern das Ohr an das Herz des Volkes legt und sich von seinem Schlag den Impuls zur Zukunftsarbeit verleihen läßt. Ein Unternehmertum, das nicht hinter jeder sozialpolitischen Forderung schwächliches Versorgungsbedürfnis auf andere vermutet, sondern in der sozialen Bewegung das Verlangen nach künftiger Höherentwicklung des Volkes durch Schaffung der Arbeitskraft vor Aufbau und Umbauwertung sieht.

Jetzt läßt man überall auf erschreckende Verändnungslosigkeit, Stumpfheit und kurzfristige Gegnerschaft. Vereinzelt Beispiele besserer Erkenntnis finden keine Beachtung oder bleiben im Unzulänglichen stecken.

Uns darf dieses wenig erfreulich: Bild nicht in der Arbeit und Fortentwicklung der deutschen Sozialpolitik hindern. In dem zur Zeit heftig erdrückten Kampf um den Achtstundentag müssen wir erneut erkennen, welche Arbeit noch zu leisten ist. Außer denn je offenkundig hat in dieser Frage die Mangelhaftigkeit der Unternehmer. Es gilt deshalb erneut unserem sozialpolitischen Willen mit doppelter Kraft Ausdruck zu verleihen. Unser Ziel ist und bleibt das Wohl des Ganzen.

Der Achtstundentag als Problem der Deutschen Wirtschaftspolitik.

In einer eindrucksvollen Sitzung diskutierten sich am 10. März, vom Verband der Deutschen Gewerkschaften und dem Allgemeinen Gewerkschaftenverband im Verbandsgebäude abgehaltene Versammlung. Als Referenten waren vorgesehen Kollege Lemmer vom Gewerkschafterring und unser Kollege Schumacher. Erterer behandelte das Thema: „Der Achtstundentag als Problem der deutschen Wirtschaftspolitik“, während zweiter mehr auf die einzelnen Paragraphen des Gesetzesentwurfes über die Arbeitsnotverordnung näher einging.

Lemmer gab zunächst einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der Arbeitszeitregelung. Ueber die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens sagte Lemmer, daß der Zweck sein solle, die Sozialpolitik der modernen Kulturstaaten anzugleichen, um ein soziales Dumping zu verhindern, aber es scheine, als ob die Länder (England, Frankreich, Deutschland) sich gegenseitig jeweilig die Bälle zuwerfen, um es niemals zur Ratifikation kommen zu lassen, denn die Internationale der Arbeitgeber ist solide gebaut. Lemmer untersuchte dann eingehend die Frage, ob die wirtschaftliche Vorbelastung Deutschlands so groß sei, daß es den Achtstundentag nicht ertragen könne. Ueber das Dawesgutachten wird wohl das letzte Wort nicht gesprochen sein, aber festzustellen ist doch, daß es keinen Kriegsgewinnler in Europa gibt, denn alle Länder haben gelitten.

Die Unternehmer gehen planmäßig darauf aus, die wirtschaftliche Lage schwarz in schwarz zu malen, aber die Sprache der Tatsachen ist doch ganz anders. Im Jahre 1913 wurden monatlich durchschnittlich 815 Konkurse gemeldet, im Jahre 1925 im Monatsdurchschnitt 932, im Jahre 1926 in den ersten Monaten etwa 1900, im Mai nur 1100, September 550, Dezember 470, trotz des verkleinerten Reichsgebietes und der ungeheuren Zahl der in der Inflation gegründeten Geschäfte. Ähnlich sei es mit den Geschäftsaussichten. Die Kohleproduktion betrug im Jahre 1913 11,7 Mill. T., 1925 8 Mill. T., 1926 12 Mill. T., war also größer als 1913. Die Stahlerzeugung betrug 1913 1,198 Millionen To., 1925 1,196 Millionen To., 1926 1,2 Mill. To., bewegte sich also in gleicher Höhe wie im Frieden. Ein gutes Barometer ist der Güterumschlagsverkehr. Im Jahre 1913 wurden 4,285 Mill. To.-Wilo, also etwa 10 Prozent mehr als 1913 umgeschlagen. Dieser Güterumschlag deckt sicherlich keine Verlustquote der privatwirtschaftlichen Eifert wird kein geringer gewesen sein. Es steht fest, daß wir uns in einer wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung befinden. Die Aktienkurse sind um etwa 100 Prozent gestiegen, eine Rekordleistung. Diese Höherleistungen konnten erzielt werden durch eine Verringerung der Arbeiterzahl. Die Arbeitnehmer wehren sich nicht gegen eine Modernisierung der Betriebe, aber die volkswirtschaftlichen Folgen der Nationalisierung sind für die Arbeitnehmer bisher nicht sichtbar in die Erscheinung getreten.

Wohl hat durch Zusammenschlüsse und durch die Nationalisierung eine Senkung der Gesehungskosten stattgefunden, aber diese Senkung hat zur Steigerung der privaten Gewinne geführt. Die Nationalisierung ist nur durch ein Ueberstundenwesen in größtem Ausmaß möglich gewesen.

Ihm muß ein Ende gemacht werden. Es geht den Gewerkschaften nicht etwa um ein papiernes Prinzip, sondern der Arbeitsmarkt muß entlastet werden. So lange noch ein Arbeitsloser vorhanden ist, muß ein Ueberstrecken der acht Stunden als ein soziales Verbrechen bezeichnet werden. Aus einer Umfrage z. B. ergibt sich, daß bei einem rheinischen Stahl- und Walzwerk mit einer Belegschaft von 5800 Mann im letzten Jahre 43700 Ueberstunden geleistet wurden, ohne die 225 Arbeiter mehr hätten eingestellt werden können. Das ist ein einziges Unternehmen. Aus einer kleinen Industriestadt des Sauerlandes berichtet ein städtischer höherer Beamter, daß bei Einhaltung des Achtstundentages in dieser Stadt kein Arbeitsloser mehr vorhanden sein würde. Auch das Arbeitsbeschaffungsprogramm ließe stecken, wenn der Achtstundentag nicht wieder hergestellt und die Ueberstunden beseitigt werden. Das Ziel der Nationalisierung müsse sein, durch niedrige Preise und eine vernünftige Arbeitszeitregelung das ganze Volk an dieser Nationalisierung teilnehmen zu lassen. Der binnenländische Markt muß geöffnet werden. Zwei Millionen Arbeitslose kann die deutsche Wirtschaft auf die Dauer nicht ertragen, sie bedeuten eine soziale Gefahr und daher ist die Forderung der Gewerkschaften eine nationale Forderung.

Der zweite Referent Kollege M. Schumacher behandelte die Arbeitszeitnotverordnung. Eingangs seiner Ausführungen erläuterte er die Bedeutung der einzelnen Paragraphen der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923. Der § 6, welcher bestimmt, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten, auf Antrag des Unternehmers, für einzelne Betriebe oder Betriebsabteilungen eine längere Arbeitszeit bewilligen können, erhält einen Absatz 3, welcher bestimmt:

„War die Arbeitszeit tarifvertraglich geregelt und ist der Tarifvertrag seit nicht mehr als drei Monaten abgelaufen, so dürfen die im Abs. 1 bezeichneten Behörden nur Arbeitszeiten zulassen, die nach dem Tarifvertrag zulässig gewesen wären.“

Dieser neue Absatz bedeutet für die Arbeiterschaft keine besondere Erleichterung: denn, wenn nach § 5 der Arbeitszeitnotverordnung eine längere Arbeitszeit vereinbart war, so wird sie durch diesen neuen Absatz nicht verkürzt.

Ein neuer Absatz 4 lautet wie folgt:

„Wird die Mehrarbeit nach Abs. 1 aus allgemein wirtschaftlichen Gründen zugelassen, so hat die zuständige Behörde sie davon abhängig zu machen, daß den Arbeitern über den Lohn für die regelmäßige Arbeitszeit hinaus ein angemessener Zuschlag gezahlt wird. Als ange-

messen gilt mangels einer abweichenden Vereinbarung ein Zuschlag von fünfundsanzig vom Hundert. Kommt über die Berechnung des Zuschlags keine Einigung unter den Beteiligten zustande, so entscheidet darüber die zulassende Behörde endgültig. Die Vorschrift des Satz 1 gilt nicht für Lehrlinge."

Es ist unverständlich, daß die Regierung sich nicht einmal dazu aufschwingen konnte, den im Washingtoner-Uebereinkommen international vereinbarten Zuschlag von 25 Prozent als maßgebend zu bezeichnen; denn was heißt „angemessener Zuschlag“? Die schlechte Konjunktur hat Zustände gezeigt, daß heute vielfach Ueberstunden bis dorthinaus gemacht werden, wenn der Arbeitgeber es verlangt. Das ist verwerflich; aber angesichts der Arbeitslosenziffer von über 2 Millionen ein solch unhaltbarer Zustand, daß von Regierungswegen etwas mutiger eingegriffen werden mußte, als wie in dieser unzulänglichen Verordnung.

Der § 9 Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut:

„Die Arbeitszeit darf bei Anwendung der in den §§ 3 bis 7 bezeichneten Ausnahmen zehn Stunden täglich nicht überschreiten; eine Überschreitung dieser Grenze ist nur in Ausnahmefällen aus dringenden Gründen des Gemeinwohls mit befristeter Genehmigung der im § 6 Abs. 1 bezeichneten Behörde zulässig.“

Also nach diesem Absatz ist auch in Zukunft nicht nur eine 10 stündige Arbeitszeit möglich, sondern sie kann aus Gründen des Gemeinwohls mit Genehmigung der Gewerbeaufsichtsbeamten weiter ausgedehnt werden.

Des weiteren werden der § 11 Abs. 3 und der § 12 aufgehoben. Dadurch soll der sogenannten freiwilligen Mehrarbeit eine Schranke gesetzt werden. Wenn die Arbeiterschaft diese Bestimmung richtig auswertet, kann sie zum Vorteil der Allgemeinheit ausfallen; solange aber das Heer der Arbeitslosen draußen steht, hat der Arbeitgeber eine große Macht und abhängige Menschen tun manches freiwillig, obgleich sie im Innern von dem Gegenteil überzeugt sind.

Daß der § 12 aufgehoben wird, ist nur ein Beweis, daß er heute bereits überflüssig ist: denn er war bloß geschaffen, um möglichst schnell eine längere Arbeitszeit durchzuführen. Die Arbeitgeber haben reichlichen Gebrauch davon gemacht und heute ist derselbe durch die Verhältnisse überholt. Etwas überflüssiges kann man auch beseitigen, ohne die Ueberschrift: „Notverordnung“. Die Arbeiterschaft sollte wieder lernen in der Selbsthilfe die beste Waffe für den Achtstundentag zu sehen. Bei dem Einfluß der Unternehmer auf die Regierung, haben wir von den gesetzlichen Maßnahmen recht wenig zu erwarten. Die Spitzenorganisationen haben öffentlich gegen die Arbeitszeitnotverordnung Stellung genommen und die Abteilung 2 (Arbeitnehmer) des Reichswirtschaftsrates hat sowohl dort, wie in der Öffentlichkeit folgende Erklärung abgegeben:

„Die Abteilung II hat von dem Entwurf eines Arbeitszeitnotgesetzes Kenntnis genommen. Sie erklärt, daß dieser Entwurf hinter den berechtigten Erwartungen der Arbeitnehmer weit zurückbleibt. Sie erhebt Einspruch, daß sie durch die verspätete Vorlegung gehindert wurde, die Auffassungen der Arbeitnehmer zur Geltung zu bringen.“

Die Arbeiterschaft muß durch Kräftigung der Organisation alles tun, um dieser Stellungnahme den notwendigen Nachdruck zu verleihen.

Nachstehende vorgelegte EntschlieÙung fand einstimmige Annahme:

EntschlieÙung.

„Die in der letzten Hälfte des Jahres 1923 eingetretene Belebung der deutschen Wirtschaft hat eine Entlastung des Arbeitsmarktes nicht mit sich gebracht. Unter dem Druck der ungünstigen Arbeitsmarktlage haben die Arbeitgeber Mehrarbeit gefordert, die jedes vernünftige Maß und jede Notwendigkeit weit überschreitet. Das wirkt sich in sozialpolitischer Beziehung in doppelter Hinsicht aus:

1. Wird Raub mit der Gesundheit der in der Produktion tätigen Arbeitnehmer getrieben,
2. wird durch das Ueberstandenumweizen eine Belebung der Arbeitslosigkeit verhindert.

Aus dieser Tatsache heraus haben der Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände und die anderen Spitzengewerkschaften im Herbst 1926 eine Neuregelung der Arbeitszeit durch ein Notgesetz gefordert, das den Achtstundentag wieder herstellt und die Mehrarbeit auf das geringste Maß beschränkt soll.

Der nunmehr vom Reichsarbeitsministerium dem Reichstag und dem Reichsrat vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Arbeitszeitnotverordnung trägt in keiner Weise der Absicht der Gewerkschaften zur Minderung der Arbeitslosigkeit Rechnung. Er ist daher ungeeignet zur Herbeiführung einer Aenderung des jetzigen unhaltbaren Zustandes.

Die am 10. März 1927 zur Protestkundgebung überaus stark versammelten Arbeiter fordern, daß der Entwurf des Notgesetzes zur Verkürzung der Arbeitszeit, den die Spitzengewerkschaften am 29. Oktober 1926 einreichten, als Grundlage der parlamentarischen Verhandlungen über die Arbeitszeitregelung genommen wird.

Die Versammlung erwartet von den Abgeordneten aller Parteien, daß sie ihren berechtigten und im Rahmen der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit liegenden Wünschen bei Verabschiedung des Notgesetzes Rechnung tragen.

Die Anwesenden verpflichten sich, die nicht unbedingt notwendigen Ueberstunden zu vermeiden und durch Aufklärung ihre Kollegen und Kolleginnen ebenfalls zu veranlassen, keine Ueberstunden zu leisten.

Am demselben Abend veranstaltete gleichfalls der „Gewerkschaftsbund der Angestellten“ im Deutschen Hof, Luckauer Straße eine Protestversammlung gegen den Entwurf des Arbeitszeitnotgesetzes, in welcher ebenso eine überaus scharfe Stellung gegen den Gesetzentwurf eingenommen wurde. Die dort einmütig angenommene EntschlieÙung deckt sich dem Sinne nach mit der in der ersten Versammlung angenommenen.

Auch unsere Kollegen im Lande müssen überall zu dieser hochwichtigen Frage Stellung nehmen. Die Abgeordneten der Stadt und Landkreise müssen wissen, daß hier ein einmütiger Wille zum Ausdruck komme, sie müssen erkennen, daß sie bei Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf die Arbeiter und Angestellten gegen sich haben, für die ihnen bei den nächsten Wahlen die Quittung überreicht werden dürfte.

Die Alters-, Invaliden- und Witwenbeihilfstasse.

Mit rühriger Anteilnahme haben unsere Kollegen die Bestimmungen der neugegründeten Alters-, Invaliden- und Witwenbeihilfstasse angenommen. Es vergeht nicht ein Tag, an welchem in dieser oder jener Beziehung Aufklärung verlangt wird. Das ist der beste Gradmesser für die Aufnahme in den Mitgliederkreisen. Eines geht aus allen Anschreiben hervor, daß ist die Tatsache, daß man es allseitig begrüßt hat, solche Einrichtung ins Leben gerufen zu haben. Gewiß wird an dieser oder jener Bestimmung lebhafteste Kritik geübt, das ist gut so und kann gar nicht anders sein, in einer auf demokratischer Grundlage aufgebauten Organisation ist es das gute Recht eines jeden Mitgliedes seine Meinung zum Ausdruck zu bringen. Daß bei jeder Kritik auch oft sehr scharf daneben gehauen wird, ist auch nicht weiter verwunderlich. Gerade die Kollegen, welche der Stasse das lebhafteste Interesse entgegen bringen, möchten für die Agitation viel günstigere Bedingungen in Händen haben. Dem muß entgegengehalten werden, daß wir als Gewerksvereiner stets nur das versprochen haben, was wir in der Lage waren, zu halten. Würden wir dem Gutachten der Mathematiker gefolgt sein, dann hätten wir noch wesentliche Abstriche machen müssen. Unseres Erachtens kommt es hier auch vorläufig nicht auf die Höhe der Satz an. Dies ist eine Frage, mit der man sich später erst eingehend zu beschäftigen haben wird. Die Leistungen der Stasse werden doch wesentlich von der Beteiligung der Mitglieder an derselben beeinflusst. Hier muß der Hebel angelegt werden, die gesamten Mitglieder innerhalb des Verbandes der deutschen Gewerksvereine, soweit keine Hindernisse gegen die Aufnahme bestehen, müssen begeistert werden, müssen bei jeder Angelegenheit darauf hingewiesen werden, daß hier eine Gelegenheit geboten wird, den Lebensabend der Arbeitsveteranen etwas zu erleichtern und eine willkommene Hilfe für alle diejenigen, welche vor dem Lebensabend krank und siech werden. Wir verkennen keineswegs, daß bei der heutigen Entlohnung die zu bringenden Opfer nicht leicht gebracht werden können, das damit verbundene Ziel muß auch diese Schwierigkeiten überwinden helfen. Ein frischer Zug geht wieder durch die Massen der Arbeiterschaft, trotz der noch immer anhaltenden großen Arbeitslosigkeit, werden Forderungen auf Ausgleich in der Entlohnung gestellt, man kommt wieder zu der Erkenntnis, daß wir als Arbeiter auch das Recht zum Leben haben, man begreift, daß man gegen sich und seiner Familie berechnete Verpflichtungen hat, man scheut selbst vor offenem Kampf nicht zurück. Dieser Mut muß auch alle Kreise bei der Mehrarbeit für unsere neue Einrichtung der Alters-, Invaliden- und Witwenbeihilfstasse befehlen, darum heran an die Arbeit im Interesse unserer Organisation und deren Einrichtungen.

Die Lohnbewegung im Holzgewerbe.

Nachdem am 15. Februar 1927 der Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe Rechtskraft erlangt hat, ist es nur eine logische Folgerung, daß die Vertragsparteien den ernstesten Versuch machen müssen, auch die Lohnfrage tariflich zu regeln, an dem vertragslosen Zustand haben wohl beide Teile keine rechte Freude.

Nach den Bestimmungen des Mantelvertrages werden die tariflichen Löhne in zentralen Verhandlungen zentral festgesetzt. Sie bilden die Grundlage für die von den Bezirksvertragsparteien zu schaffenden Bezirkslohntarife. Zur Hilfeleistung bei der Bildung der Löhne ist das Lohnamt geschaffen worden, welches die Aufgaben der behördlichen Schlichtungsorgane hat.

Nach Vereinbarung mit dem Arbeitgeberverband sollen die zentralen Verhandlungen am Mittwoch, den 23. März in Dresden beginnen. Man wird hierbei lebhaft an die seiner Zeit in Leipzig geflohenen Verhandlungen erinnert. Daß wird ein heißes Ringen, wir glauben, daß die kommenden Auseinandersetzungen nicht minder heftig verlaufen werden, zu viel Zündstoff hat sich in der vertragslosen Zeit angehäuft.

Dem Arbeitgeberverband sind nachstehende Forderungen unterbreitet worden:

- 1 Die tarifvertraglichen Löhne vom August bezw. September 1925 werden in allen Bezirkstarifgebieten um 12 Prozent erhöht.
- 2 Alle bestehenden Stundenlöhne sowie die Akkordsätze vom August bezw. September 1925 erhöhen sich um den Betrag, der sich aus der Differenz zwischen den alten und neuen Durchschnittslöhnen ergibt.

Man müßte annehmen, daß diese bescheidene Forderung auf keine ernstesten Widerstände stoßen dürfte. Leider gibt es auch im Holzgewerbe immer noch genügend Leute, welche die Ansicht vertreten, daß unsere Wirtschaft nur durch niedrige Löhne wieder in Gang gebracht werden kann. Man wird sich immerhin auf manche Ueberraschung gefaßt machen müssen, die Verhandlungen sollen gleich unter einem unparteiischen Vorsitzenden stattfinden. Ueber den Verlauf werden wir berichten.

Lohnkämpfe.

Von Anklam in Pommern fährt man mit der Kleinbahn nach dem kleinen entlegenen Städtchen Lüssan. Hier hat sich schon längere Zeit vor dem Kriege die Tischlerei etwas ausgebreitet. Früher bestand dort mit den Arbeitgebern ein festes Vertragsverhältnis, in den letzten Jahren ist dieses Verhältnis wesentlich gelockert. Der vertragslose Zustand im Holzgewerbe wurde auch von den Arbeitgebern in Lüssan weidlich ausgenützt. Im allgemeinen wurde in den Betrieben in Akkord gearbeitet, wobei ein Durchschnittsverdienst von 1,- Mark pro Stunde erzielt wurde. Im vergangenen Jahre versuchte man diese Verdienste wesentlich zu schmälern, man versuchte die Akkorde teilweise auf der Basis von 65 Pfennig Stundenlohn zu vergeben. Die angelernten Maschinenarbeiter und Furnierer erhielten Ende 1925 einen Tariflohn von 75 Pfennig. Diese Löhne sind bis zu 50 Pfennig herabgedrückt worden. Gefordert werden jetzt für Tischler der alte Tariflohn von 75 Pfennig und eine Akkordbasis von 75 Pfennig plus 15 Prozent. Für Angelernte soll der Tariflohn 70 Pfennig, für Hilfsarbeiter 65 Pfennig betragen, außerdem wird Urlaub gefordert. Nachdem durch Verhandlungen eine Verständigung nicht erzielt werden konnte, legten die Kollegen am 1. März die Arbeit geschlossen nieder. Eine Veränderung in der Streiklage ist bisher nicht eingetreten.

Auch in Gagnau in Schlesien stehen die Kollegen der Möbelfabrik von Pfeiffer und Maetschke seit dem 9. Februar im Streit. Die Firma versuchte dem an und für sich geringen Lohn um 10 Pfennig die Stunde zu schmälern. Dies wurde von den Kollegen einmütig durch Arbeitsniederlegung abgelehnt. Bezeichnend für das Verhalten der Firma ist, daß dieselbe Mitglied des Arbeitgeberverbandes ist. Auch hier ist die Streiklage unverändert.

In Berlin gelang es, wie bereits gemeldet, mit den Vereinigten Verbänden der Berliner Holzindustrie unter Leitung des Obermeisters Käth ein Lohnabkommen zu treffen.

Da zur Zeit in Berlin die Gegensätze zwischen den beiden Arbeitgeberorganisationen immer noch nicht ausgeglichen sind, ersatzte das getroffene Lohnabkommen immer nur einen Teil der Berliner Betriebe. Durch Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß ist es zum gelungen, dasselbe Lohnabkommen auch mit der Freien Vereinigung (Badeho) zu vereinbaren. Das in Nr. 7/3 der „Eiche“ veröffentlichte Lohnabkommen gibt somit für alle Berliner Betriebe der Holzindustrie, welche dem allgemeinerverbindlichen Mantelvertrag für das Berliner Holzgewerbe unterstehen.

Der Lehrvertrag.

Der Lehrvertrag wird in der Regel auf bestimmte Zeit abgeschlossen. Der erste Monat gilt bei den Handlungslehrlingen als Probezeit, innerhalb welcher das Lehrverhältnis beiderseits jederzeit aufgelöst werden kann. Bei gewerblichen Lehrlingen beträgt diese Probezeit vier Wochen. Durch Vertrag kann die Probezeit bis zu höchstens 3 Monate verlängert werden. Eine Kündigungsmöglichkeit während der Dauer des Lehrverhältnisses besteht sonst nicht, ausgenommen den Fall, daß der Lehrling den Beruf wechselt. In solchem Falle hat der gesetzliche Vertreter des Lehrlings (bei Volljährigkeit der Lehrling selbst) schriftlich den Berufswechsel zu erklären. Der Lehrling darf dann binnen neun Monaten keine neue Tätigkeit in dem in Frage kommenden Gewerbe annehmen. Fristlose Kündigung des Lehrvertrages ist möglich, wenn der Prinzipal in einer der Gesundheit, Sittlichkeit oder Ausbildung gefährdenden Weise seine Verpflichtungen vernachlässigt. Beim Tode des Lehrherrn kann innerhalb eines Monats fristlos gekündigt werden. Für den kaufmännischen Lehrling gelten die Bestimmungen über die Handlungsgehilfen entsprechend. Ein Abschluß von Konkurrenztausein mit Lehrlingen ist nicht statthaft.

Es muß dringend darauf verwiesen werden, daß der Abschluß des Lehrvertrages schriftlich erfolgen muß, wenn der Lehrling vor Schaden bewahrt werden soll. Für die Angestelltenberufe z. B. liefern der Gewerkschaftsbund der Angestellten und für die Handwerker der Verband der Deutschen Gewerksvereine die notwendigen Vordrucke dazu. Der Lehrherr hat die Pflicht, für die ordnungsmäßige Ausbildung des Lehrlings zu sorgen, sie selbst zu leiten oder durch einen von ihm bestimmten Vertreter vornehmen zu lassen. Die Ausbildung darf durch andere Dienstleistungen nicht gefährdet werden. Sonntagsarbeit ist verboten. Der Lehrherr ist weiter verpflichtet, den Lehrling zum Besuch der Fortbildungsschule anzuhalten und ihm die notwendige Zeit dazu zu geben. Die sogenannten väterlichen Zuchtmittel stehen ihm nicht zu.

Kollegen.

Zahlt Eure Beiträge pünktlich, damit Ihr Euer Anrecht auf Unterstützung nicht verliert. Pünktliche Beitragszahlung in allen Fällen ist die erste Vorbedingung.

Die Beiträge sind fällig:

für die 12. Beitragswoche vom 19.—25. März,
für die 13. Beitragswoche vom 26. März bis 1. April,
für die 14. Beitragswoche vom 2. April bis 8. April

Jedes Mitglied ist verpflichtet, wöchentlich im Voraus einen Wochenbeitrag zu bezahlen.

Aufgabe des Kassierers ist es, immer vor dem 10. eines Monats die Abrechnung des letzten Monats und das Geld einzufenden, auch Teilgeldsendungen im Laufe des Monats. Der Vorsitzende hat darauf zu achten, daß dies geschehen ist.

Steuerkalender für Arbeitnehmer.

Donnerstag, den 31. März: Letzter Termin für Anträge auf Erstattung von Lohnsteuerabzügen für das Jahr 1926.

Der Deutsche Versicherungs-Konzern

Berlin = Schöneberg (Post Friedenau), Hühnelstr. 15 a

empfiehlt sich zum Abschluß von Lebens- und Sterbegeldversicherungen zu billigsten Prämien durch die

Deutsche Lebensversicherung

Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft



und
von Feuer-, Einbruch-,
diebstahl-, Haftpflicht-,
Sport- und Verkehrs-
Unfall-Versicherungen
zu günstigsten Bedin-
gungen bei größter
Sicherheit durch die



Deutsche Feuerversicherung A. G.

Kostenlose Auskunft, Beratung und Prämienofferten geben die Geschäftsstellen, deren Anschriften unsere Schriftleitung gern mitteilt. Anlaute Schadendregerung — Mitarbeiter Ab. ruf gesucht.